

80/AB
= Bundesministerium vom 23.12.2019 zu 145/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0163-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 145/J-NR/2019 betreffend Kultur des dreisten Postenschachters unter der türkis-blauen Koalition, die die Abg. Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 20. November 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 8:

- Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgegesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017 - 22.10.2019) insgesamt ausgeschrieben? Bitte um taxative Auflistung.
- Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgegesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017 - 22.10.2019) insgesamt besetzt? Bitte um taxative Auflistung.
- Wann, wie und wo wurden diese Posten ausgeschrieben?
- Wie viele Bewerber_innen gab es zu den jeweiligen Posten und wann wurden die Bewerbungen dem Ministerium vorgelegt?
- Wie konkret gestaltete sich der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?
- Mit wie vielen Bewerber_innen führte das Ministerium persönliche Gespräche, um sich ein Bild von deren jeweiliger Eignung zu machen?
- Welche Personalberater_innen wurden bei den jeweiligen Besetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in staatsnahen Betrieben beauftragt?
 - a. Welche Kosten wurden dadurch jeweils verursacht und wer trägt diese?
- Kann man von Seiten des Ministeriums ausschließen, dass es bei der Bestellung der Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) ein "parteipolitisches Element" gab?

Vorausgeschickt wird, dass unter den Anwendungsbereich des Stellenbesetzungsgegesetzes, BGBI. I Nr. 26/1998 idgF, die Bestellungen von Mitgliedern des Leitungsorgans (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer) von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit fallen. Bestellungen von Aufsichtsratsmitgliedern und Abteilungsleitungen im mittleren Management der angefragten Unternehmungen unterliegen nicht dem Stellenbesetzungsgegesetz.

Weiters wird im Hinblick auf den angefragten Zeitraum festgehalten, dass mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBI. I Nr. 164/2017, die Zusammensetzung des nunmehrigen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung per Jahresbeginn 2018 neu bestimmt bzw. abgeändert wurde. Insofern beziehen sich die nachstehenden Ausführungen für den Zeitraum 2017 auf die in Belangen der Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständig gewesenen Bundesministerien.

Im Zeitraum 9. November 2017 bis zum 22. Oktober 2019 wurden unter Berücksichtigung der einschlägigen Bundesministeriengesetz-Novellen im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch die jeweiligen Ressortleitungen nachstehende leitende Positionen von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit entsprechend dem Stellenbesetzungsgegesetz ausgeschrieben und/oder besetzt:

Leitende Funktion der Einrichtung/Unternehmung	Ausschreibung	Anzahl Bewerberinnen bzw. Bewerber sowie Datum der Vorlage der Bewerbungen	Beauftragtes (Personalberatungs-) Unternehmen	Bezahlte Kosten in EUR brutto/ (Personalberatungs-) Unternehmen	Besetzung
Direktor/Direktorin Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)	Nein (interimistisch, Beauftragung mit der Leitung gemäß § 9 Abs. 4 BIFIE-Gesetz 2008, BGBI. I Nr. 52/2008, in der Fassung BGBI. I Nr. 101/2018)	-	-	-	Ja, ab 1.10.2018
Geschäftsführung Österreichischer Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH)	Ja, Ausschreibung am 1.12.2017 in der „Wiener Zeitung“ und am 2.12.2017 in „Die Presse“	37 Bewerbungen innerhalb der Bewerbungsfrist bis zum 2.1.2018	Firma Eblinger & Partner Personal- und Managementberatungs GmbH	28.766,09	Ja, ab 1.1.2019 bis 31.12.2023

Hinsichtlich des angefragten Ablaufs des Bewerbungsverfahrens und die Anzahl der persönlich geführten Bewerbungsgespräche wird in Bezug auf die Funktion des Direktors/der Direktorin des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des

österreichischen Schulwesens (BIFIE) Folgendes bemerkt: Im Hinblick darauf, dass gemäß Bundesgesetz über die Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen und die Eingliederung des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens, BGBl. I Nr. 50/2019, das BIFIE mit 1. Juli 2020 aufgelöst und in das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) eingegliedert werden wird, erfolgte keine Ausschreibung. Aufgrund des vorzeitigen Rücktrittes der vormaligen Direktorin mit 21. September 2018 erfolgte ab 1. Oktober 2018 eine interimistische Beauftragung mit der Leitung gemäß § 9 Abs. 4 BIFIE-Gesetz 2008. Das eingerichtete IQS ist konzeptionell als nachgeordnete Dienststelle ausgestaltet. Die vorgesehene Direktion der IQS wird auszuschreiben sein.

Hinsichtlich des angefragten Ablaufs des Bewerbungsverfahrens und die Anzahl der persönlich geführten Bewerbungsgespräche wird in Bezug auf die Funktion der Geschäftsführung der Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH) bemerkt, dass mit Ende der Bewerbungsfrist bis zum 2. Jänner 2018 37 Bewerbungen eingelangt sind. Unter diesen Bewerbungen befanden sich 19 Frauen und 18 Männer. Nach einer ersten Prüfung der Bewerbungsvoraussetzung und formalen Qualifikation (Ausbildung, Erfahrung, Betriebswirtschaftliche Leitung eines Unternehmens) wurde eine Bewertung durch das Personalberatungsunternehmen Eblinger & Partner Personal- und Managementberatungs GmbH nach den folgenden Ausschreibungskriterien vorgenommen: Führungserfahrung (Wirtschaft/Non-Profit, Dienstleistungsorientierte Organisation, Internationale Berufserfahrung, Verwaltung), Personaladministration (Organisation und Personalentwicklung, Mitarbeiterführung), Erfahrung im Bildungs-, Ausbildungs-, Wissenschafts- oder Forschungssystem sowie Kenntnisse der bildungsrelevanten Strukturen und Gremien. Dabei wurden maximal 15 Punkte vergeben und in der Folge insgesamt 13 Personen, davon sieben Frauen und sechs Männer, nach Präsentation am 17. Jänner 2018 und Diskussion mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als geeignete Bewerberinnen und Bewerber für eine eingehendere Evaluierung vorgeschlagen. Diese folgende eingehende Evaluierung bestand aus semistrukturierten Interviews und begleitenden computerunterstützten Persönlichkeitstests mit den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern durch das beauftragte Personalberatungsunternehmen. Sodann wurde im Februar 2018 das Ergebnis dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung präsentiert und es wurden anhand von Gutachten von Eblinger & Partner Personal- und Managementberatungs GmbH die sechs bestgeeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für das Hearing am 6. März 2018 eingeladen. Unter Beteiligung von Aufsichtsrat und Kuratorium der OeAD-GmbH und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde eine siebenköpfige Kommission eingerichtet. Es erfolgten mit sechs Bewerberinnen und Bewerbern Hearings seitens der Kommission unter Miteinbeziehung des beauftragten Personalberatungsunternehmens. Standardisierte und einheitliche Fragebögen erleichterten eine strukturierte Diskussion und spiegelten die Zusammenführung der individuellen Bewertungen durch die Kommissionsmitglieder wieder.

Ergebnis des vertraulichen Hearings war ein Dreievorschlag, der als Entscheidungsgrundlage für die Besetzung der leitenden Funktion der Geschäftsführung der OeAD-GmbH durch meinen Amtsvorgänger diente.

Generell darf festgehalten werden, dass bei leitenden Funktionen von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit entsprechend dem Stellenbesetzungsgegesetz der Ablauf des Bewerbungsverfahrens gemäß den rechtlichen Vorgaben des Stellenbesetzungsgegesetzes sowie gegebenenfalls materiell rechtlichen Sonderbestimmungen erfolgt. Gemäß § 4 Stellenbesetzungsgegesetz sind diese Stellen ausschließlich auf Grund der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zu besetzen. Die Eignung ist insbesondere auf Grund fachlicher Vorbildung und bisheriger Berufserfahrung der Bewerberinnen und Bewerber, ihrer Fähigkeit zur Menschenführung, ihrer organisatorischen Fähigkeiten und ihrer persönlichen Zuverlässigkeit festzustellen. Zudem wurden bei den Besetzungen die Compliance-Kriterien des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) eingehalten. So ist unter 9.3.3 B-PCGK 2017 geregelt, dass mit einer Geschäftsleitungsfunktion nur Personen betraut werden dürfen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben der Geschäftsleitung wahrzunehmen. Gemäß 9.5.4 B-PCGK 2017 hat jedes Mitglied der Geschäftsleitung Interessenkonflikte dem Überwachungsorgan unverzüglich offen zu legen und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber zu informieren.

Zu Fragen 9 bis 13:

- *Die parteipolitische Zusammensetzung der Funktionäre folgt so deutlich der Zusammensetzung der jeweiligen Regierungen, dass kaum von Zufall gesprochen werden kann. Vielmehr führt jeder Regierungswechsel zu einer sprunghaften Veränderung des Anteils der jeweiligen Funktionäre. Welche Stellen wurden mit dem Antritt der neuen Regierung in der XXVI. Gesetzgebungsperiode umbesetzt?*
 - a. *Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgegesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei aufgrund von auslaufenden Verträgen neu besetzt?*
 - b. *Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgegesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei trotz bestehender Verträge neu besetzt?*
- *Wurden hier Abfertigungen bezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?*
- *Sind zur Zeit Personen karenziert?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
 - b. *Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?*
 - c. *Wenn ja, seit wann und für wie lange?*
- *Sind zur Zeit Personen dauerhaft beurlaubt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*

- b. Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?
- c. Wenn ja, seit wann und für wie lange?
- Wie hoch sind die Kosten für die Ablöse und laufende Zahlungen gegenüber alten, politisch nicht mehr genehmen Vorständen, Geschäftsführungen, Aufsichtsräten und Abteilungsleitern?

Bei der Bestellung der leitenden Funktion des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) und der Geschäftsführung der Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH) handelt es sich um Neubestellungen aufgrund von auslaufenden Verträgen bzw. vorzeitigen Rücktritts der vormaligen Leitung. Auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 8 wird hingewiesen. Es erfolgten keine Neubesetzungen trotz bestehender Verträge.

Zu Frage 14:

- Welche Stellen wurden in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit durch das BMF besetzt, die nicht unter das Stellenbesetzungsgegesetz fallen?
 - a. Wer hat diese jeweiligen Stellen bekommen? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Person die innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode den Zuschlag erhalten hat)
 - b. Wieviel hat der jeweilige Stellenbesetzungprozess [sic!] gekostet? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)
 - c. Wie hoch waren die jeweilige Gehälter?
 - d. Welche Abfertigungen wurden in welchen Höhen gezahlt?
 - e. Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Gesamtkosten pro Unternehmen/Entität? (Bitte um Auflistung nach Unternehmen/Entität innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)

Stellenbesetzungen bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen durch die dortige Ressortleitung betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 15:

- *Wäre aus Sicht des Ministeriums ein Rückzug des Staates aus der Wirtschaft durch eine Privatisierung seiner Beteiligungen, ergänzt um stärkere und sauberere Regulierung, eine adäquate Lösungsmöglichkeit um parteipolitischer Einflussnahme vorzubeugen?*

Die Frage eines Rückzugs des Staates aus der Wirtschaft betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 23. Dezember 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

